

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die nachfolgend genannte und umseitig angekreuzte Mitgliedschaft im Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V.



Mitgliedschaft: Aufnahmedatum:
Name: Vorname:
PLZ / Ort: Straße/Nr.:
Geburtsdatum: Beruf:
Telefon: Handy:
Email:

Aus einer Mitgliedschaft im Golfclub habe ich bereits Platzreife oder Handicap erworben. Eine aktuelle Bestätigung bzw. ein aktuelles Vorgabenstammblatt lege ich bei. Ich erkenne die Bestimmungen der Vereinssatzung wie auch die umseitige Beitrags- und Gebührenordnung als für mich bindend an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich den § 15 (Datenschutz) der Satzung des GC Seligenstadt am Kortenbach e.V. an und erkläre mich einverstanden mit der Speicherung meiner persönlichen Daten zum ausschließlichen Zweck der Mitgliederverwaltung.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V. * An der Lache 1 * 63500 Seligenstadt * Gläubiger-ID: DE46506521240018102210

SEPA – Lastschriftmandat

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige den o.g. Golfclub Seligenstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golfclub Seligenstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dies berührt nicht die Gesamtwirksamkeit der Mitgliedsvereinbarung.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
PLZ / Ort

.....
Straße / Hausnummer

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift (Kontoinhaber)



Mitgliedschaften im GCS ab 2023

- 1. Mitgliedschaft, normal**
- Neumitglieder mit vollem Spielrecht
 - Aufnahmegebühr
 - Investitionsumlage
 - Jahresbeitrag* 15.01.XX
- € 1.500
€ 2.400
€ 880 (Ehepartner € 780)
- 2. Mitgliedschaft, gestaffelt 8 Jahre, jährlich**
- Neumitglieder mit vollem Spielrecht
 - 1.-7. Jahr je € 500,00 Aufnahmegebühr/Investitionsumlage
 - 8. Jahr € 400,00 Aufnahmegebühr/Investitionsumlage zuzüglich
 - Jahresbeitrag* 15.01.XX
- € 880 (Ehepartner € 780)
- 3. Mitgliedschaft, gestaffelt 8 Jahre, monatlich**
- Neumitglieder mit vollem Spielrecht
 - 1.-8. Jahr Jahresbeitrag/monatlich
 - Ab dem 9. Jahr
 - angepasst an aktuellen Jahresbeitrag
- € 117 (Ehepartner € 108)
€ 74 (Ehepartner € 65)
siehe 1. Mitgliedschaft. normal
- 4. Junior- Mitgliedschaft** (nur möglich bei vorheriger Jugendmitgliedschaft)
- Mitglieder mit vollem Spielrecht.
 - nach Ausbildung/Studium für Berufsanfänger max. 2 Jahre
 - Jahresbeitrag* 15.01.XX
- € 880
- 5. Mitgliedschaft, „Goldener Herbst“** (Aufnahme begrenzt)
- Neumitglieder ab 68 Jahre mit eingeschränktem Spielrecht: (ausgenommen Feiertage)
 - MO-DO, FR bis 11.50 Uhr
 - 30% Greenfee-Ermäßigung an Wochenenden und Feiertagen
 - Aufnahmegebühr
 - Jahresbeitrag* 15.01.XX
- € 480
€ 780 oder € 65/mtl.
- 6. Mitgliedschaft, „Golf-Flex“** (Aufnahme begrenzt, ohne Anspruch auf Verlängerung)
- Neumitglieder mit eingeschränktem Spielrecht (interner Wechsel nicht möglich)
 - Spielmöglichkeit gegen Greenfee im Inland/Ausland
 - Mitglied im DGV
 - Hcp Verwaltung im GCS,
 - 10x 9-Loch Runden im GCS (nicht übertragbar)
 - Aufnahmegebühr
 - Jahresbeitrag (für 12 Monate ab Eintrittsdatum)
- entfällt
€ 549



- 7. Mitgliedschaft, „52-PLUS“** (Aufnahme begrenzt, ohne Anspruch auf Verlängerung)
- Neumitglieder mit eingeschränktem Spielrecht (interner Wechsel nicht möglich)
 - Spielmöglichkeit gegen Greenfee im Inland/Ausland
 - Mitglied im DGV
 - Hcp Verwaltung im GCS
 - Je Kalenderwoche 1x 9-Loch Runde im GCS (nicht übertragbar)
 - 30% Greenfee-Ermäßigung je zusätzlicher Runde
 - Aufnahmegebühr entfällt
 - Jahresbeitrag (für 12 Mon. ab Eintrittsdatum) € 880
- 8. Mitgliedschaft, ermäßigt** (Aufnahme begrenzt)
- Auszubildende, Schüler, Studenten** etc. ab 18 Jahre € 160
 - Jugend 13 - 17 Jahre € 100
 - Kinder bis 12 Jahre € 50
- 9. Mitgliedschaft, passiv** (nur nach aktiver Mitgliedschaft möglich)
- Erwachsene € 200

Verbandsabgaben (gültig für alle oben aufgeführten Mitgliedschaftsmodelle)

Von jedem ordentlichen Mitglied mit DGV-Ausweis sind Verbandsabgaben zu entrichten:
Ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr werden ausschließlich die Abgaben für den HGV (Hessischen Golfverband) und den LSB (Landessportbund) in Höhe von EUR 9,60 eingezogen.
Die vom Landessportbund eingeforderten Abgaben für Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr trägt der Golfclub.
Bei ordentlichen Mitgliedern mit DGV-Ausweis ab dem 21. Lebensjahr wird **zusätzlich** der **DGV-Beitrag** in Höhe von **EUR 16,60** angefordert und somit ein Gesamtbetrag in Höhe von **EUR 26,20** eingezogen.
Der entsprechende Einzug erfolgt separat und zeitgleich mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrags.

Sonstiges

Startgelder, auch in Kombination mit Veranstaltungen/Turnieren, müssen unabhängig vom Mitgliedsstatus grundsätzlich separat gezahlt werden.

Bestehende Verträge können nicht gewandelt werden. Alle Verträge sind jährlich 3 Monate vor Jahresende kündbar.

Bereits gezahlte Beträge der gestaffelten Mitgliedschaften werden bei Kündigung innerhalb von 8 Jahren nicht erstattet.

Monatliche Beiträge können nur über SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden

* Unterjährige Beiträge werden angepasst

**mit Studienbescheinigung und nur für Erststudium bzw.-ausbildung

(Stand: 02.02.2023)



Auszug Satzung

§ 15 - Datenschutz

1. Mit der Aufnahme eines Mitglieds nimmt der Verein die im Aufnahmeantrag enthaltenen persönlichen Daten auf. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen des Vereinszwecks nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Datenverarbeitung umfasst die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Namen/der Mitgliedsnummer/der Vorgabe und die vorgabenwirksamen Spielergebnisse an den DGV. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Der Verein veröffentlicht Start- und Ergebnislisten sowie die Vorgaben seiner Mitglieder durch Aushang. Vorgaben, Start- und Ergebnislisten werden auch in elektronischen Medien veröffentlicht, wobei der Zugang zur Startliste durch geeignete Beschränkungen geschützt ist.
3. Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über ihre Daten zu erhalten, Mitglieder können jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung ihrer Daten, soweit diese nicht zur Verfolgung des Vereinszwecks erforderlich ist, widersprechen.
4. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein.

(Auszug vom Januar 2023)